

demselben Tage. Zugleich mit dem Rinde wurden noch zwei Schafhunde gebissen, wovon der eine sofort erschossen, der andere aber in sicherer Gewahrsam genommen und beobachtet wurde. Bei diesem Hunde zeigten sich bereits am 1. Juli Spuren der Tollwuth und erpöchte dieses Thier in der Nacht vom 4. zum 5. Juli.

In Oelsnitz im Voigtlande ist das Scharlachfieber in solchem Umfange namentlich auch unter den Schulkindern aufgetreten, daß eine Unterbrechung des Unterrichts vorläufig auf drei Wochen nothwendig geworden ist.

Ueber die Concertrreise der Gesellschaft Scandalia nach Prag schreibt uns ein Teilnehmer: Eingetroffen in Böhmen, süße Versprechungen gemacht, Schulden auf dem Halbe, und wo wir concertirten, kam Niemand hin. Kurz und gut, wir sind in die Käse geflogen, wir mußten retiriren und zwar bei Nacht, der Feind rückte uns zu sehr auf den Hals. Es wurde ein Kahn losgemacht an der Elbe. Nun ging es bei Nacht und Nebel fort. Als wir in Raubitz angekommen waren, kamen wir auf einmal an das große Wehr, was wir nicht gewußt haben. Nun war große Gefahr vorhanden; denn wenn unsere Schluppe in die Dreche kam, waren wir Alle verloren. Da schrie Paliel: „Gott, der Gerechte, sollst du noch erkaufen müssen!“ Wir andern meinten, als wir glücklich am Ufer waren; der Director rief: „O weh, die Gefahr ist vorbei!“ So sind wir denn glücklich nach Dresden gekommen, aber hungrig; uns ist es eben so schlecht ergangen, wie unsern Truppen. Die Reise hat uns den Hals gebrochen.

In einer Gesellschaft erzählte kürzlich Jemand, als man die Erlebnisse des vorigen Jahres Revue passiren ließ, auch von seiner mecklenburgischen Einquartierung ein Wort, welches auf den Unterschied unserer und der mecklenburgischen Sitten ein scharfes Schlaglicht fallen läßt. Der Betreffende, ein Beamter, hatte, als das mecklenburgische Contingent durch Sachsen nach Vapern rückte, als Einquartierung einen mecklenburgischen Feldprediger erhalten. Derselbe wurde natürlich als Officier verpflegt, und die nach dem Mülbischen Rückenettel vorgeschriebene Flasche Wein und das vorzügliche Mittagmahl machten den Herrn gesprächig. Er klagte, daß es ihm sehr schwer geworden sei, einen passenden Bedienten zu finden; die Bauernburischen wären in seiner Gegend zu ungeschickt; endlich habe er aber in dem Schullehrer seines Dorfes einen sehr guten, anspruchlosen Diener gefunden. Der Wirth fragt halb entsetzt: „Es ist doch nicht etwa Derjenige, dem ich vorher seine sechs Cigarren verabreichte? Auf die Bejahung dieser Frage: Warum haben Sie mir aber das nicht gleich gesagt? Da hätte ich ihn doch gleich mit an den familientisch gezogen!“ erwiderte Jener: „Belümmern Sie sich nicht, der ist in der Küche gut genug!“ — Nun, so etwas dürfte man einem sächsischen Lehrer nicht bieten! — Ja, verlegte der Mecklenburger, indem er den Bordeaux-Wein behaglich schlürfte, ich hab' es wohl gesehen, Ihr Sachsen haltet so viel auf eure Schulmeister, daß diese die Nase ganz anders tragen, als bei uns! Sprach's und griff nach dem vaterländischen Erziehungsambus, um einen Spaziergang zu unternehmen.

Deffentliche Gerichtsitzung am 8. Juli. Im Frühjahr des vorigen Jahres unterhandelten die drei Gemeindevorstände von Döhlen, Deuben und Postschappel mit dem früheren Administrator des Eymann'schen Grundstücks Preshner über den Ankauf einer Parzelle zu Erbauung eines Bezirksarmenhauses. Man kam gegenseitig über den Preis überein, ein schriftlicher Aufsat wurde nicht aufgesetzt, weil die Käufer erklärt hatten, das Wort gelte bei ihnen, sie wären keine Lumpen. Die Käufer dagegen erklärten, ein Kaufcontract hätte nicht aufgesetzt werden können, weil sie nur im Auftrag der Commission für Erbauung des Armenhauses gehandelt hätten und somit auch nur die Unterhandlung provisorisch hätten führen können, die Genehmigung der Commission wäre ausdrücklich erwähnt und vorbehalten worden. Aus der Erbauung des Armenhauses wurde Nichts. Preshner drang später auf Erfüllung des Kaufes, und die betreffenden Gemeindevorstände verweigerten dieselbe, da die Sache sich zerschlagen, auch sei ein Kaufcontract, wie ihn das bürgerliche Gesetzbuch verlange, nicht abgeschlossen worden. Am 27. October ist nun Preshner Abends 11 Uhr in den Gasthof zum grauen Wolf gekommen, und hat sich zu Bekannten an einen Tisch gesetzt. In einem anderen Tische saß der Gemeindevorstand Müller aus Deuben. Preshner veranlaßt, sich an denselben Tisch zu setzen, entgegnete, er setze sich nicht an jeden Tisch, und kam nun auf jenen Handel zu sprechen, wobei er Worte gebrauchte, die von Jedem, der mit den Verhältnissen nur einigermaßen bekannt war, auf die drei Gemeindevorstände bezogen wurden. Diese Worte waren beleidigend für die Gemeindevorstände und stellten sie auch deshalb Strafanträge gegen Preshner. Das Gerichtsam Döhlen nahm schwere Ehrenverletzung an, und verurtheilte Preshner zu 20 Thlr. Geldbuße, Tragung der Kosten und Gewährung von Privatgenugthuung. Im heutigen Termine wurden noch mehrere Zeugen vernommen, die genannt worden waren, um darzuthun, daß die Handlungsweise der Gemeindevorstände wohl dazu geeignet gewesen wäre, den Unwillen Preshners hervorzurufen. Sie konnten jedoch nicht bestimmen bezeugen, daß namentlich Gemeindevorstand Müller in Deuben sich als Besitzer des fraglichen Hauses gerirt habe. Das Bezirksgericht setzte die Strafe auf 10 Thlr. herab, weil Preshner wohl in der Meinung gewesen sein könne, daß das Feldgrundstück unbedingt von den Gemeindevorständen gekauft worden sei, und daher seine Handlung wohl milderer beurtheilt werden könne. — Der Kaufmann Wohlfarth stand in Geschäftsverbindung mit dem Bäckermeister Simang. Letzterer war Ersterer für Lieferung von Mehlwaren 515 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. schuldig geworden. Beide hatten Verprechung mit einander und Simang erkannte auch die Schuld an, ohne jedoch ein Schuldbekenntniß auszusprechen. Wohlfarth schrieb zweimal Briefe an ihn, aber ohne Erfolg. In einem dritten Briefe fand sich nun die Stelle, daß, wenn bis Morgen früh 8 Uhr Simang nicht bei ihm gewesen sei und die Schuld bescheinigt habe, er zwei hiesigen Kausleute, mit den Simang im Geschäftsverkehr stand, Kenntniß von seiner Schuld an ihn geben werde. In Folge dieses Briefes erfolgte gegen Wohlfarth Denunciation wegen Expre-

lung und Nötigung. Angeklagter giebt an, daß er weit davon entfernt gewesen sei, eine rechtswidrige Absicht dabei zu verfolgen. Von Seiten des Gerichtsamts erfolgte Verurtheilung zu einer Woche Gefängniß wegen Nötigung. Auf den hiergegen erhobenen Einspruch erklärte der Staatsanwalt Held, daß eine Nötigung nicht in der Handlungsweise des Angeklagten liege, er also Freisprechung derselben beantrage, eine andere Frage sei, ob Bestrafung wegen Selbsthilfe eintreten könne, und da dies Sache der Privatanklage sei, so habe er Nichts in dieser Beziehung zu bemerken. Wohlfarth wurde wegen Selbsthilfe zu 5 Thaler Geldbuße verurtheilt. — Die Untersuchung gegen Johanne Sophie v. M. Krause in Deuben hatte für die Angeklagten einen günstigen Verlauf, indem sie vom Verdachte wegen Anstiftung zu Unterschlagung und Partiverei freigesprochen wurde. Sie war angeklagt worden, dem Lehrburschen des Waiders in Deuben unbefugter Weise Geld für Schwarzmehl und Kleie gegeben zu haben. Der Lehrbursche hatte behauptet, daß sie ihm dasselbe gegeben habe, damit er recht reichlich messe und viel zugebe. Die Angeklagte sagt, daß dies Trügelgeld für Heruntertragen von Säcken gewesen sei, da dies ihr bei dem Alter von 62 Jahren schwer fiel. Das Gerichtsamts Döhlen verurtheilte sie jedoch zu 12 Tagen Gefängniß, welcher Bescheid heute in ein freisprechendes Erkenntniß umgewandelt wurde, indem der Schuldbeweis nicht als erbracht angesehen wurde.

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten, Mittwoch den 10. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung: A Vortrag aus der Registratur. B Vortrag der Verfassungsdeputation über: 1) das Localstatut zur zehnten Abtheilung der allgemeinen Städteordnung; 2) den Antrag des Stellvertreters Dr. Schaffrath, zu untersuchen, welchen Einfluß § 3 der Verfassung des Norddeutschen Bundes auf die Aufnahmegelände haben werde; 3) die Anträge der Stadt-Advocat Lehmann und Knöfel: a) die Aufhebung der den Aufenthalt und die Niederlassung ausländischer Juden beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen betr.; b) den Wegfall der Beschränkungen in § 41 der allgemeinen Städteordnung bezüglich Erlangung des Bürgerrechts für Nichtchristen und Jöraeliten betr.; 4) die Regulatio-Nachträge zur Pensionskasse der städtischen Subaltern-Beamten und zur Wittwenkasse; 5) das Stadträtliche Communicat, die Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzers des achten Stadtbezirks, resp. die Präsentation dreier Candidaten für diese Junction betr.; C Vorträge der Verfassungs- und Finanzdeputation über: 1) das Communicat des Stadtraths, die Anlegung von Straßen auf dem Terrain des vormaligen Sächsisch-Böhmischen Güterbahnhofs betr.; 2) ein dergl., die Verlängerung der Pragerstraße und ein desfallsiges Postulat von 4846 Thlr. 15 Ngr. betr.; 3) ein dergl., die Herstellung des Wegetraetes von der Tharandter Straße nach der sogenannten Nullbrücke betr.; D Vorträge der Finanzdeputation über: 1) ein Postulat von 350 Thlr. zur Dachdeckung und Herstellung von Dachrinnen am Gebäude der ersten Bürgererschule; 2) ein Postulat von 83 Thlr. 19 Ngr. 6 Pf. und 588 Thlr. 29 Ngr. 6 Pf. für die Beschlezung der Circusstraße; 3) ein Communicat des Stadtraths, die Correction und Verbreiterung der Blumenstraße und die desfallsigen Postulate betr.; 4) ein dergl., den Bau der Annenrealschule und das desfallsige Postulat von 85,000 Thlr. betr. E Vortrag der Finanz- und Verfassungsdeputation über die Verquartierung der 1. preussischen Truppen und eine desfalls ergehende Kreisdirections-Verordnung. F Vorträge der Petitionsdeputation. Zum Schluß eventuell geheime Sitzung.

Hauptgewinne 1. Classe 72. königl. sächs. Landes-Lotterie, Ziehung am 8. Juli:

10 000 Thlr.	11 397
5000 Thlr.	12298
2000 Thlr.	42564 79888
1000 Thlr.	5450 5780 13995 17876 18388 25769 41014 42932 45191 59609 61102 61883 63131 67984 79690
200 Thlr.	2066 4499 5100 7670 8374 21872 25526 26143 30031 30654 30638 36039 37109 37292 42331 44224 47888 53631 55678 56180 56298 56727 61838 60651 69459 69470 71219 74123 75263 77750
100 Thlr.	31 1216 1274 1511 1520 1668 1702 2274 3995 4290 5143 5780 5930 6917 7159 8279 8612 9971 13948 14071 14442 15766 17930 17849 18859 18847 19241 19379 20574 20695 21396 22171 22276 25750 26295 26939 29262 30552 31267 31807 31884 32000 32631 33977 34136 36396 39665 39786 41632 42679 43166 43708 43877 44296 44132 44138 44961 44962 45532 45100 48514 49271 50174 52984 52791 54218 56105 56632 56729 57412 57823 58776 59797 59556 60448 60613 62873 63591 65785 66324 66404 66471 68144 68751 68866 70711 71085 71329 72220 73204 73583 74228 74250 75280 75616 75993 76189 77245 78187

**Tagegeschichten.**

Berlin, 7. Juli. Zur Bewaffnung der sächsischen, württembergischen, darmstädtischen und badischen Truppen mit Zündnadelgewehren sind von Preußen bereits an die betreffenden Regierungen über 30,000 Zündnadelgewehre überwiesen worden und wird für die Kriegsstärke dieser Heeresheile die Zahl dieser Waffen noch weit mehr als verdoppelt werden müssen.

Wien, 7. Juli. Gerüchtweise verlautet, Admiral Tegethoff habe die Mission erhalten, mit einem Escadre nach Mexico zu segeln, um die sterblichen Ueberreste Kaiser Maximilians zu reclamiren.

Amerika. Einem ausüherlichen Bericht des „New-York Herald“ entnehmen wir nach der „R. Jtg.“ über die Ereignisse vor und zu der Zeit der Gefangennahme des Kaisers Maximilian im Mai Folgendes: Die Kaiserlichen hätten sich noch lange in der belagerten Stadt Queretaro halten können, wenn ihnen nicht die Lebensmittel ausgegangen wären. Die Brodstoffe waren sämmtlich aufgezehrt, man lebte nur von Pferde- und Maulthierfleisch. Die in der Stadt so schon herrschenden Krankheiten nahmen dadurch einen schlimmeren Charakter an; auch die Soldaten litten an, muthlos und demoralisirt zu werden, obgleich sie bis her bei ihren Ausfällen stets viel stärkere feindliche Corps in die Flucht geschlagen hatten und immer nur einer starken Uebermacht gewichen waren. Die früheren Ausfälle scheinen theilweise den Zweck gehabt zu haben, Maximilian Gelegenheit zu geben, mit seiner Cavallerie sich aus der Festung, sei es nach Mexico oder Vera-Cruz, durchzuschlagen. Es wurde dazu nur ein Theil der Garnison verwendet. Nachdem nun diese Versuche sämmtlich gescheitert waren, entfloß man

sich, mit dem gemeinsamen, auf 6000 bis 7000 Mann zusammen-geschmolzenen Heere auszufliehen. Als Zeit war ursprünglich die Nacht des 14. Mai bestimmt. Unerwarteter Weise hatte Escobedo fast auf dieselbe Zeit, nämlich den Abbruch des 15., einen allgemeinen Sturm festgesetzt. Beides unterblieb, der Ausfall, weil Maximilians Generale mit ihren Vorbereitungen nicht zur rechten Zeit fertig geworden waren, der Sturm Escobedos war — überflüssig geworden. Escobedo und Oberst Lopez waren inzwischen über den Verrath des Schlachtfeldes Stadt, des Klosters La Cruz, handelsweis geworden. Das Kloster, ein gewaltiges Bauwerk der alten Eroberer, ein Viertel Kirche, drei Viertel Fort, außerordentlich fest, hatte Maximilian zu seinem Hauptquartier gewählt und das Commando in demselben demjenigen Officier übergeben, den er durch Wohlthaten am festesten an sich gebunden glaubte, und dessen offenes, joviales Wesen, das wenig von dem Mexicaner an sich hatte, kaum einen Argwohn aufkommen ließ. Gerade, als Escobedo die Ordres zum Angriff auf La Cruz ausgab, ging ihm ein Schreiben von diesem Lopez zu, das ihm gegen eine Geldsumme (über den Verlauf weichen die Berichte sehr ab) die Auslieferung der Citadelle anbot. Escobedo ging bereitwillig auf die Forderung und die sonstigen Bedingungen ein. Im Schatten der Nacht rückten nun er und Corona vor die Mälle von La Cruz. Da befehlt Lopez seinen Truppen in dieser Citadelle, die keinen erheblichen Widerspruch gethan zu haben scheinen, ihre Waffen niederzulegen, und während er aus einem Thor austritt, um sich mit den Seinigen gefangen zu geben, zogen die republikanischen Truppen durch ein anderes ein, um ihre Stelle einzunehmen. Den ganzen Rest der Nacht war La Cruz von den liberalen Soldaten besetzt, in deren Mitte Maximilian ruhig schlummerte. Dennoch war der Kaiser einer der Ersten, welche merkten, daß nicht Alles richtig sei. Nach weckte er den Prinzen Salm-Salm und eilte nach der Thüre; aber der Ausweg war schon von einem Trupp liberaler Soldaten unter dem Obersten Rincon Gallardo besetzt. Lopez war auch in der Nähe. Als der unglückliche Fürst den Posten passirte, flüsterte Lopez: „Das ist er!“ und forderte Rincon auf, seine Beute festzuhalten. Rincon ist ein braver Soldat, der an diesem Schergengendienst wenig Geschmack fand. Einem großmüthigen Impuls folgend, trat er an Maximilian heran und sagte: „Sie sind ein Bürger! Sie sind kein Soldat! Wir brauchen Sie nicht! Vorwärts!“ und trieb den erstaunten Kaiser aus dem Kloster. Dieser eilte davon und nach dem Cerro de la Campana am anderen Ende der Stadt hin. Eben dahin folgten ihm seine ungarischen Husaren und was sich von seinen Generalen und Officieren durch die Feinde Bahn brechen konnte. Bisher waren nur wenig Schüsse gefallen. General Corona, der College Escobedos, hatte von La Cruz aus alle feindlichen Linien in Besitz genommen; die kaiserlichen Soldaten leisteten kaum irgendwie Widerstand und riefen um die Wette: „Es lebe die Freiheit!“ Miramon wollte indeß nicht ohne Kampf weichen; er sammelte rasch einen Theil des Kaiserin-Regiments, das er in der Capuzinerstraße, einer der breitesten von Queretaro, traf, und rüstete sich zum Widerstand. Einer der ersten Schüsse traf ihn jedoch ins Gesicht und machte ihn für den Moment blind; er fiel und wurde mit seiner ganzen Schaar gefangen genommen. Der Cerro de la Campana, wohin Maximilian sich mit den Generalen Mejia, Castillo, Avelano und Prinz Salm-Salm gerettet hatte, ist ein befestigter Hügel, der das äußerste Ende der Stadt beherrscht. Man erkannte aber bald, daß jeder Widerstand und jeder Fluchtversuch unmöglich war. Vier Bataillone Infanterie und fast die ganze Cavallerie des Feindes hatten den Hügel umzingelt. So wurde denn eine große weiße Flagge herabgeschickt und der Kaiser gab sich mit allen seinen Officieren dem General Corona gefangen. Man ließ ihnen ihre Pferde, Waffen und ihr persönliches Eigenthum und führte sie um die Stadt herum nach La Cruz. Die Husaren und die anderen kaiserlichen Soldaten ergaben sich größtentheils Coronas amerikanischer „Ehrenlegion“, einem britischen Corps von etwa 50 Amerikanern, sämmtlich von Offiziersrang. Von La Cruz wurden der Kaiser und seine Offiziere nach dem Kloster Santa Teresita gebracht. Sie mußten dort auf dem bloßen Fußboden schlafen und wurden einen oder zwei Tage lang nur spärlich mit Lebensmitteln versehen. Die Ankunft der Prinzessin Salm-Salm und ihre Fürsprache bei Escobedo verschaffte ihnen bessere Behandlung. Man brachte sie nach dem wohlthätigeren Kloster La Capuchino, und ihre Freunde durften ihnen Wein, Speisen und Kleider schicken. Als diese Dame die Hauptstadt Mexico unter Parlamentairflagge verließ um vor den Mauern der belagerten Stadt mit Porfirio Diaz zu unterhandeln, wurde zweimal auf sie geschossen. Da sie in Chapultepec Geld unter die österreichischen Gefangenen ausgeheilt hatte, hielt sie Diaz zwei Tage in Guadalupe fest; dann bekam sie einen Paß mit dem Befehl, Mexico zu verlassen und nach Europa zurückzukehren. Diesen Paß benutzte sie, um nach dem damals noch nicht gefallenen Queretaro und von da nach San Luis Potosi, Juarez Residencia zu gehen. Sie war nur von einer jungen mexicanischen Dienerin begleitet. Als Maximilian, der übrigens leidend war (er litt noch immer an der Dysenterie) in der Gefangenschaft von den Anstrengungen dieser Dame zu seinen Gunsten hörte, soll er Thränen vergossen haben. Die gefangenen ungarischen Husaren und die anderen fremden Soldaten wurden in verschiedenen Theilen der Stadt untergebracht. Sie waren sehr niedergeschlagen; man sah es ihnen an, daß sie dem Tode entgegenzugehen fürchteten. Ueber die eingeborenen kaiserlichen Soldaten resolvirte man sich rasch; sie wurden einfach in das republikanische Heer eingereiht. Die Soldaten des Regiments Kaiserin — welches sich übrigens bei den letzten Ausfällen schlecht gehalten hatte — mußten sich ihrer stattlichen Uniformen von Kopf bis zu Fuß entkleiden und die verschiedenen Uniformstücke an einzelne liberale Regimenter abgeben, wofür sie die abgelegten Sachen erhielten.

\* Bei der Stadt Marion in Ohio sind mehrere menschliche Skelette ausgegraben worden, die einer ausgestorbenen Race anzugehören scheinen. Die der Frauen sind größer als die meisten unserer heutigen Männer, und die der Männer deuten auf eine Höhe von 7 — 8 Fuß.

Dam  
in led  
Nr.  
in Drig  
Zit  
lannten  
sich u.  
mich an  
ist, daß  
stüfung  
wenn sie  
besondere  
selben ei  
wenn d  
Anwendu  
bessern  
ren Stä  
können,  
unhelfen  
Cryfall  
vollkomm  
gen und  
sehende  
drückend  
mitzubri  
Bezahl  
die Glä  
indem ei  
Wasma  
gläser se  
findet, o  
geräfler  
des in's  
Kenntniß  
Augenl  
solches  
Weise t  
durch d  
bender  
sie es n  
terfuch  
Zu  
ren pra  
dung ei  
gefestig  
Auges,  
ter para  
dieses J  
indem e  
ches ben  
sicht ni  
bedient  
berung,  
Verbüß  
bessert  
durchau  
den Ju  
mir hal  
mit por  
wieder  
es ganz  
U  
len Ja  
Diensta  
im An  
in der  
gegen k  
dingung